

Grauf Rûdolffs von montfort ernstlicher / Bett wegen vnd zû vr-
künd aller dirr ding dû an disem brief / geschriben stând gehenkt hân
an disen brief mir vnd minen erben / âne Schaden

Abschrift in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 659, S. 390 — 393, unsere Stelle S. 393. Zur Handschrift vgl. oben zum 9. Juni 1351. Unser Brief ist von der dort besprochenen Hand 1. Die Ueberschrift von Hand 2 lautet: ain Schuld brief, von Hand 3 (15. Jht.): vmb hundert vnd x lib. d, von Hand 2: Veltkilch. Diesen Brief bestätigte Herzog Leopold von Oesterreich am 27. Juli 1396 zè Veltkirch an phintztag nach sant Jacobstag des hailigen zwelff- / Botten. Abschrift ebenda S. 394.

- 1 Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch, erw. 1318 — † 1375.
- 2 Hohenems, Vorarlberg. Nach Büchel, Jahrbuch 1902, S. 148 hatte Gottfried II. von Ems Margarita von Richenstein zur Frau.
- 3 Rudolfs IV. von Montfort Tochter Agnes hatte als 1. Mann Hartmann III. von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, als 2. aber den Wolfhart von Brandis. Agnesens und Hartmanns Söhne waren Rudolf VI., der in unserer Urkunde genannte Heinrich V. und Hartmann IV., der spätere Bischof von Chur.

52.

Arbon, 1371 November 11.

Ulrich von Richenstein gibt die ihm durch Erbschaft zugefallenen Einkünfte von der Kirche Goldach deren Kirchherrn, dem Priester Alexius auf.

Allen. den. die. disen. brief. an. sehent lesent. oder hörrent^a lesen.
künd. ich. Ulrich. von. Richenstain¹ vnd vergich. dez. offenlich an.
disem. brief. für. mich. für. alle. min erben / vnd. nachkomen. daz.
ich. mit gütter vorbetrachtung durch. gott vnd. durch. miner sel. hailes
willen. daz kilchengelt der kilchun ze. goldach² daz. mich an.erstor-
ben. ist / von. Johanssen. sâligen^b. von. stainach². minem. stûffatter
vnd. von. frô Vedelhiltun^c sâligen. siner elichen. wirtenuun. minner
mütter. alles han. vf geben. vnd gib. mit — / disem. brief. dem. er-
beren. phriester^d. herr alexion. kilcherren. der vorbenempten. kil-
chun. dû selb. vorbenempt kilch ist. dero. von. sulczberg^{e3} vnd och
min vnd. ist vnsere. / gemeind. vnd. han daz. getan. mit der beschaiden-

hait vnd. mit dem. bedinge. alle. die. wile. vnd. der vorbenempt herr alexius. lept er^f sige. ze. goldach. oder ander.—/schwa. daz. er. daz. vorbenempt kilchen.gelt so mich. an. erstorben. ist alz. vor. ist. beschaiden. ez sige korn. oder. schmalcz^g. phenning oder ander ding genemptes oder. / vngenemptes gesüchcz^h. oder vngesüchtz. haben. vnd niessen. sol. alle. die. wil. vnd er lebt vnd. sont. Jch noch min erben. den. vorbenemten. herrenⁱ alexiun an. dem. vor./genanten kilchengelt alz. vorbeschaiden. ist. niht sumen. noch ierren. noch. an. sprechen. mit gaistlichem. noch mit weltlichem. gericht noch än gericht noch. / in dekainen. weg. alle die. wil. vnd er lebtⁱ Ez. ist. och. berett vnd. bedingot Daz. ich. der vrogenant V̇lrich von. Richenstain vnd min erben. ob. ich enwäre. Den. / vrogenanten. herrn alexium versprechen. sont nach recht. an. allen. den. stetten. da er. sin bedarf. ald. notdürftig wird. alle. die. wil. vnd. er in leben. ist. Vnd / wenne. och. der. vorbenempt. herr alexius. ab.stirbet. vnd in lip nüt. ist. so. sol. daz. vorgeschribenen kilchengelt so Jch im vf. geben. han. mit allen. rehtten — / vnd zû gehörden. wider. gehören. vnd fallen. an. mich vrogenanten V̇lrichen. von. Richenstain vnd an. alle. min erben. vnd nachkomen ob ich enwäre. Vnd dez. / alz. ze ainem. waren offen. vrkünd vnd ganzzer^k. sicherhait alz. dez. so. da. vor. von. mir vnd minen. erben. geschriben. statt. so. han ich vrogenanter V̇lrich von. / Richenstain min aigen. Jnsigel für mich. vnd alle min erben. gehenkt an disen. brief. der geben. ist ze. arbon. in der statt. in dem Jar. do man. zalt. von gottes / gebürt drüzehen. hundert. Jar. dar. nach. in dem ain vnd. sibencigosten^l. Jare. an sant. martis tag

Übersetzung.

Allen denen, die diesen Brief lesen oder lesen hören, verkünde ich Ulrich von R i c h e n s t e i n¹ öffentlich in meinem und meiner Erben und Nachkommen Namen, dass ich nach reifer Ueberlegung um Gottes und meiner Seele Heil willen das Kirchengeld der Kirche zu Goldach, das ich von meinem Stiefvater Johann selig von Steinach² und seiner Ehefrau, meiner Mutter Frau Uedelhilt selig geerbt

habe, dem ehrbaren Friester Alexius, dem Kirchherrn der vorgenannten Kirche übergeben habe. Diese vorgenannte Kirche gehört denen von Sulzberg³ und mir gemeinsam. Ich habe dies mit folgendem Bescheid und unter folgender Bedingung getan: So lange der obgenannte Herr Alexius lebt, sei es zu Goldach oder anderswo, soll er das obgenannte mir angeerbte Kirchengeld in Form von Korn oder Schmalz, Pfennigen oder anderen Dingen, seien sie genannte oder ungenannte, gesuchte oder ungesuchte, nach obigen Bescheide haben und geniessen. Es ist auch besprochen und ausbedungen, dass ich Ulrich von Richenstein, oder wenn ich nicht mehr wäre meine Erben für den obgenannten Herrn Alexius, so lange er lebt, an allen Stellen, wo er dessen bedürfte oder wo er es nötig hätte, nach dem Rechte eintreten sollen. Wenn der obgenannte Herr Alexius stirbt, soll das oben beschriebene Kirchengeld, das ich ihm übergeben habe, mit allen Rechten und Zubehörden wieder an mich den obgenannten Ulrich von Richenstein zurückfallen und wieder mir gehören, oder wenn ich nicht mehr wäre meinen Erben und Nachkommen. Zur wahren und offenen Beurkundung und zur vollen Sicherheit alles dessen, was hievon von mir und meinen Erben geschrieben steht, habe ich der obgenannte Ulrich von Richenstein für mich und alle meine Erben mein eigenes Siegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist zu Arbon in der Stadt, am St. Martinstage des Jahres, da man von Gottes Geburt 1371 Jahre zählte.

Original im Stiftsarchiv St. Gallen G. 5. P. 2. Pergament 32 × 11,7 cm. Initiale. Gotische Kursive in brauner Tinte. Vorberändert und vorliniert durch einen Metallstift, der noch leichte Farbspuren hinterlassen hat. Die Punkte im Text sind nicht als Satzzeichen, sondern nur als Ruhepunkte der Feder zu werten. Rand: links 1,5, rechts 1,5 cm. Unten 2,2 cm breite Plica, worin an verlorenem Pergamentstreifen das Siegel eingehängt war. — Rückseite (Ende 15. Jht.): Golda, (17. Jht.): 1371 (und): Sub Gregorio a Wartenberg, (andere Schrift): überkomnuß wegen deß / kirchengelts zue goldtach / welches Ulrich von richen-/stain dem pfarrer von / goldtach vermacht, doch / dz selb . . nach des pfarrers (?). dot / vider er vnd sine erben soll / erlangen. (Signaturen): Kiste G. 5 / Cl. L. cista XIV / Fascik P. 2 (und): P. 2. / Claß. 1. cist. 14.

Druck: Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen IV (1899) Nr. 1691 aus dem Original.

- a* Sic! Bei Wartmann irrtümlich hörent.
- b* sälgem bei Wartmann.
- c* s über V. Udelhiltun W.
- d* Sic!
- e* Sulzberg bei W. im Text; Sulzberg in Anm.
- f* er auf Rasur; den radierten Buchstaben war noch etwas übergeschrieben.
- g* schmalz bei W. im Text, schmaltz in Anm.
- n* gesuochtz W.
- i* herrn W.
- j* erleht irrtümlicherweise zusammengeschrriben.
- k* ganzer bei W. im Text, gantzer in Anm.
- l* o fast wie c.

1 Zu Ulrich von Richenstein vgl. Nr. 44 vom 19. Aug. 1362, Lit. u. Anm. zur Sache.

2 Gemeinde im Bezirk Rorschach.

3 ht. Mütteli-Schloss südwestlich Rorschach. Die von Sulzberg waren Leheninhaber der dem Bischof von Konstanz gehörenden Kollatur zu Goldach. Das Geschlecht war eine Konstanzer Ministerialenfamilie.

53.

Wungen, 1374 Dezember 16.

For Konrad Stosser, Landrichter in der Pürs¹ fertigen märk, von schellemberg von wasserburg², vnd Burckart sin Sune den Brüdern Veli³ und Rüdi von Ebersperg³ ihren Hof zu Hegi⁴ und ihre Burg zu Wasserburg ob einer Schuld, welche die von Ebersberg für sie dem Hans Brenner zu Lindau und andern Gläubigern bezahlt haben und versprechen auch Märks Frau zum Verzicht zu bestimmen.

Abschrift (B¹) im Stiftsarchiv St. Gallen N. 3. Q. 17, fol. 19 — 19^r. Insetiert in Original-Spruchbrief vom 13. April 1461; Vgl. hiezu oben Nr. 45 zu 1364 Feb. 13.

Weitere Abschrift (B²) im Reichsarchiv München, Copialbuch der Herrschaft Wasserburg.

Druck (C): Stiftsarchiv St. Gallen, Klosterdruck (1789) Bd. A. LIII A, S. 56 — 57 nach B¹.